

STICHPUNKT SICHERHEIT

• Badeausflüge in der Kinder- und Jugendfeuerwehr

Wenn der Sommer naht, steigen die Temperaturen und das weckt die Lust auf Abkühlung. Daher stehen bei vielen Kinder- und Jugendfeuerwehren Badeausflüge auf dem Dienstplan. Auch wenn der Spaß beim Baden und Schwimmen im Vordergrund stehen soll, gilt es für Jugendfeuerwehrwarte und Betreuer einiges zu beachten, damit alle Beteiligten wieder gesund und unbeschadet nach Hause kommen.



Schwimmstatus abklären

Für den Aufenthalt im Wasser sind besondere Anforderungen zu berücksichtigen. Den Aufsichtspersonen muss bekannt sein, welchen Schwimmstatus die Kinder und Jugendlichen besitzen. Im Vorfeld muss von den Erziehungsberechtigten daher eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Badeerlaubnis mit Angaben zur Schwimmbefähigung und möglicherweise vorhandenen gesundheitlichen Beeinträchtigungen (z.B. Löcher im Trommelfell) vorliegen, damit Minderjährige im Rahmen von Aktivitäten der Kinder- / Jugendfeuerwehr ins Wasser gelassen werden dürfen. Diese Angaben sind frühzeitig einzuholen, denn sie sind schon bei der Planung eines Badeausfluges wichtig, z.B. um ausreichend Betreuer organisieren zu können.

Gibt es Schwimmanfänger und gar Nichtschwimmer, sollten verschiedene Gruppen gebildet werden. Unabhängig von der Größe einer Badegruppe sollte jede Gruppe von mindestens zwei Betreuern begleitet werden. Bei größeren Gruppen empfiehlt es sich für eine Teilgruppe (ca. 6-7 Kinder) eine Aufsichtsperson einzuplanen.

Wichtig: Auch wenn beim Baden an bewachten Badestellen, also in Schwimmhallen, Schwimmbädern oder Naturbädern mit Rettungsschwimmer, die Aufsichtspersonen der Jugendfeuerwehr keine Rettungsschwimmerqualifizierung aufweisen müssen, so haben diese trotzdem die Verantwortung für ihre Gruppe und dürfen ihre Aufsichtspflicht nicht an den Ba-

[B 5 – „Fitness und Gesundheit“] –Badeausflüge in der Kinder- und Jugendfeuerwehr

demeister/Rettungsschwimmer abtreten. Außerdem ist es bei größeren Gruppen ratsam, zusätzlich „rettungsfähige“ Aufsichtspersonen unter den Betreuern zu haben. In diesem Fall ist das Deutsche Rettungsschwimmerabzeichen in Bronze oder aber auch das Deutsche Schwimmabzeichen in Bronze und Erste-Hilfe-Ausbildung ausreichend. Beim Baden ohne Bademeister muss nicht jeder Betreuer eine „Rettungsschwimmerbefähigung“ aufweisen, hier reicht eine „rettungsfähige“ Person pro Teilgruppe.

Es ist notwendig, mit Hinweisen und Ermahnungen immer wieder auf das Einhalten von Baderegeln hinzuweisen. Dazu gehören auch das Badeverbot innerhalb der ersten Stunde nach den Mahlzeiten, das Begrenzen von Badezeiten durch Pausen und das Feststellen der Vollzähligkeit beim Verlassen der Badestelle. Insbesondere die Pausengestaltung spielt eine wichtige Rolle, da Kinder und Jugendliche die Zeit beim Baden gelegentlich außer Acht lassen und dadurch Gefahr laufen, zu unterkühlen (Anzeichen wie Frieren, Gänsehaut oder blaugefärbte Lippen werden leicht von ihnen missachtet).

Sonnenschutz und Flüssigkeitsaufnahme nicht vergessen

Nahezu „stiefmütterlich“ wird das Thema Sonnenschutz behandelt. Dabei kann die Sommersonne gerade empfindlicher Kinderhaut stark zusetzen. Daher sind bei längeren Aufenthalten in der Sonne unbedingt der individuellen Sonnenempfindlichkeit angepasste Sonnenschutzmittel auf alle nicht bekleideten Hautstellen ausreichend aufzutragen. Zudem sollten für längere Aufenthalte in der Sonne stets Schattenplätze aufgesucht sowie vor Einstrahlung schützende Materialien wie Sonnenschirme und/oder Kopfbedeckungen von den Beteiligten eingeplant und getragen werden.



Auch die Aufnahme von ausreichend Flüssigkeit ist bei hohen Temperaturen wichtig. Wer zu wenig trinkt und sich bei hohen Lufttemperaturen auch noch bei verschiedensten Aktivitäten im oder am Wasser betätigt, riskiert einen Kreislaufkollaps. Stilles Mineralwasser, verdünnte Saftschorlen (Verhältnis Saft-Wasser 1:3) und kalter ungesüßter Tee löschen den sommerlichen Durst am besten. Da durch das Schwitzen der menschliche Organismus wesentlich mehr Flüssigkeit benötigt, sollte in Abhängigkeit von Alter und Aktivität eine größere Menge an Flüssigkeit zugeführt werden als üblich empfohlen.

Bei Badeausflügen, bei denen auch Wassersport eingeplant wird, müssen weitere Dinge beachtet werden, z.B.

- Werden Schlauchboote oder Luftmatratzen genutzt, müssen die Jugendfeuerwehrangehörigen auf die Gefahr des Hinaustreibens hingewiesen und beaufsichtigt werden. Bei ablandigem Wind oder starken Strömungen muss die Benutzung von Luftmatratzen untersagt werden.
- Es besteht Gefahr von schwerem Sonnenbrand bis hin zum Sonnenstich beim Einschlafen auf Luftmatratzen oder im Schlauchboot.

[B 5 – „Fitness und Gesundheit“] –Badeausflüge in der Kinder- und Jugendfeuerwehr

- Bei Ausflügen mit Booten müssen an Bord alle Teilnehmenden geeignete Schwimmwesten oder Rettungskragen tragen.
- Eine gründliche Planung im Vorfeld bei längeren Bootstouren, insbesondere beim Befahren von Wasserwegen (mögliche Gefahren durch weitere Wasserfahrzeuge, Wehren, Schleusen, Engstellen, Wasserstrudel oder Unwetter etc.) ist unbedingt erforderlich.
- Ausreichend Erfahrung zum Steuern eines Bootes bei den Jugendfeuerwehrwarten und/oder Betreuern muss vorhanden sein.

Generell ist es die Pflicht der Kinder- / Jugendfeuerwehrwarte und Betreuer, dafür zu sorgen, dass es allen ihnen anvertrauten Kindern während des Badeausflugs gut geht und sie keinen Schaden nehmen. Wenn Badeausflüge sorgfältig geplant werden und die genannten Hinweise beachtet werden, sollte dem vergnüglichen Badespaß nichts entgegen stehen.

Ihre Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord, Feuerwehr-Unfallkasse Mitte und
Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg

© Feuerwehr-Unfallkasse Mitte, Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord und
Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg 2020